

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20190438**

Status: öffentlich

Datum: 26.02.2019

Verfasser/in: Gloger, Monika

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Zwangsräumungen in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE Linke. Im Rat der Stadt Bochum zur 42. Sitzung des Rates am 31. Januar 2019, Vorlage-Nr. 20190313

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

11.04.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

DIE LINKE. im Rat fragt an:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Bochum im Jahr 2018 angesetzt, und wie viele wurden durchgeführt?

Es wurden im Jahr 2018 in Bochum 282 Zwangsräumungen angesetzt, davon haben 233 stattgefunden.

2. In der Vergangenheit ging die Verwaltung davon aus, dass ca. 90 Prozent der Zwangsräumungen in Folge von Mietschulden angesetzt werden. Gilt diese Einschätzung auch für das Jahr 2018?

Es ist auch für das Jahr 2018 nach Einschätzung des zuständigen Sachgebiets „Vermeidung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit“ (50 323) des Amtes für Soziales davon auszugehen, dass ca. 90 % der Zwangsräumungen auf Mietschulden und ca. 10 % auf mietwidrigem Verhalten oder Eigenbedarf basieren. Eine verlässliche Auswertung liegt hierzu allerdings nicht vor.

3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in den jeweiligen Jahren von der Zwangsräumung betroffen?

Hierzu gibt es keine verlässliche Auswertung.

4. **Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils Wohnungen der teilstädtischen VBW Bauen und Wohnen GmbH? Falls der Stadt Bochum darüber keine verlässliche Auswertung vorliegt, bitten wir um Weiterleitung der Frage an die VBW.**

Da dem Amt für Soziales keine verlässliche Auswertung vorliegt, wurde die Frage wunschgemäß an die VBW Bauen und Wohnen GmbH weitergeleitet. Von dort wurde folgende Rückmeldung übersandt:

Jahr	Durchgeführte Zwangsräumungen
2016	19
2017	30
2018	21

Diese Zahlen stehen einem Gesamtvolumen an eigenem Wohnungsbestand der VBW Bauen und Wohnen GmbH in Höhe von 12.663 Wohneinheiten entgegen. So ergibt sich folgendes Verhältnis:

2017 - 0,24 % und

2018 - 0,17 % Zwangsräumungen aus eigenem Wohnungsbestand der VBW

5. **Waren im Jahr 2018 Liegenschaften der Stadt Bochum von Zwangsräumungen betroffen?**

Nein, da die Stadt Bochum nicht als Vermieterin gegenüber Privatpersonen in Erscheinung tritt und somit von ihr auch entsprechend keine Zwangsräumungen wegen Mietzins-schulden und Sonstigem beim Amtsgericht Bochum rechtlich eingeleitet werden.

6. **Geht die Stadt Bochum erneut davon aus, dass auch im Jahr 2018 alle von Zwangsräumung Betroffenen Sozialtransferleistungen erhalten haben?**

Auch im Jahr 2018 wurden dem zuständigen Sachgebiet 50 323 keine Fälle bekannt, bei denen die Hilfesuchenden keine Sozialtransferleistungen erhalten haben.

7. **Kam es im Jahr 2018 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z.B. Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen)? Wenn ja, wie häufig?**

Es wurden dem Amt für Soziales keine Verzweiflungstaten im Rahmen von Zwangsräumungen im Jahr 2018 bekannt. Auch bei den von städtischen SozialarbeiterInnen begleiteten Zwangsräumungsterminen gab es keine affektiven Handlungen der Betroffenen.

Anlagen: